



Projektwettbewerb im selektiven Verfahren Programm zur Präqualifikation

Einwohnergemeinde Meggen
Neubau Hallenbad Hofmatt

Meggen, 24. September 2025
Version 1.0

Impressum

Auftraggeberin:
Einwohnergemeinde Meggen
Am Dorfplatz 3
6045 Meggen
www.meggen.ch

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens
www.bfbag.ch

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage / Aufgabenstellung	3
1.1.	Ausgangslage und betriebliche Anforderungen	3
1.2.	Aufgabenstellung	5
1.3.	Verfahrensziele	5
2.	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1.	Vorbemerkung	6
2.2.	Auftraggeberin	6
2.3.	Art des Verfahrens	6
2.4.	Sprache	6
2.5.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	6
2.6.	Teilnahmeberechtigung	6
2.7.	Arbeitsgemeinschaften	6
2.8.	Befangenheit und Ausstandsgründe	7
2.9.	Vorbefassung	7
2.10.	Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation	7
2.11.	Anzahl Teilnehmende	7
2.12.	Nachwuchsförderung	8
2.13.	Teambildung nach der Präqualifikation	8
2.14.	Jury	8
2.15.	Sekretariat für den Projektwettbewerb	9
2.16.	Vorprüfung	9
2.17.	Gesamtpreisumme	9
2.18.	Varianten	9
2.19.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	9
2.20.	Bereinigungsstufe	9
2.21.	Weiterbearbeitung	9
2.22.	Honorarkonditionen	10
2.23.	Rechtsschutz	11
2.24.	Kommunikation	11
3.	Termine und Unterlagen Präqualifikation	12
3.1.	Terminübersicht	12
3.2.	Unterlagen zur Präqualifikation	12
3.3.	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	12
3.4.	Abgabetermin und Eingabeort	12
4.	Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)	14
4.1.	Verfahrenstermine	14
4.2.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	14
4.3.	Einzureichende Unterlagen	14
4.4.	Anonymität / Beschriftung	16
4.5.	Abgabetermin und Eingabeort	16
5.	Rahmenbedingungen (orientierend)	17
5.1.	Perimeter	17
5.2.	Baurechtliche Vorgaben	18
5.3.	Gesetzliche Grundlagen	19
5.4.	Betriebskonzept und Raumprogramm	20
5.5.	Erschliessung und Parkierung	21
5.6.	Freiraum	21

5.7.	Konstruktion, Materialisierung und Energie	22
5.8.	Geologie / Baugrund / Naturgefahren	23
5.9.	BIM-Planung	23
6.	Beurteilung	24
7.	Schlussbestimmungen	24
8.	Genehmigung	25

1. Ausgangslage / Aufgabenstellung

- 1.1. Ausgangslage und betriebliche Anforderungen
Eingebettet an südlicher Hanglage zwischen der voralpinen Hügellandschaft und dem Vierwaldstättersee, bietet Meggen viel Lebensqualität, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, leistungsfähige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, gute Verkehrsverbindungen für den individuellen und öffentlichen Verkehr mit Bahn, Schiff und Bus sowie attraktive Schul-, Kultur- und Freizeitangebote. In der steuerstarken Vorortsgemeinde der Stadt Luzern leben heute knapp 7 800 Einwohnerinnen und Einwohner.



Abbildung: Die Schulanlage Hofmatt liegt mitten in Meggen. Quelle: www.geo.lu.ch

An zentraler Lage in Meggen liegt die Primarschulanlage Hofmatt. Die Architekten Werner und Max Ribary aus Luzern erhielten 1962 den Auftrag auf dem Hofmattareal ein neues Schulhaus mit Turnhalle sowie Hauswartwohnung mit Singsaal zu erstellen. Das Siegerprojekt «chnirps» wurde aus einem eingeladenen Wettbewerb erkoren. Die neue Schulanlage überzeugte mit ihren klaren Formen und dem zentralen Pausenplatz mit Verbindungshallen.

Das ehemals kleinräumige Schulareal hat sich mit der Bevölkerungszunahme und neuen pädagogischen Anforderungen zu einer grossen verdichteten Schulanlage weiterentwickelt. 1973 kamen das Hofmatt 2 mit Turnhalle und Schwimmbad und der Kindergarten dazu, 2005 das Hofmatt 3 und die Sporthalle mit Parkdeck und schliesslich 2018 die Sanierung und Erweiterung mit dem neuen Schulhaus Hofmatt 4, realisiert durch Huber Waser Mühlebach Architektur aus Luzern. Die Schulanlage basiert auf einem rechtwinkligen Raster, das sich an der Luzernstrasse orientiert.

Teil der Anlage ist ein Hallenbad, kombiniert mit einer darüber angeordneten Einfachsporthalle. Im Untergeschoss sind die Technikräume für das Bad und die Garderoben des FC Meggen untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich das Schulschwimmbad mit einem 20 Meter-Becken, die Duschräume und die Garderoben (für Bad und FC Meggen). Im Obergeschoss liegen die Sporthalle, Umkleideräume sowie Solarium und Sauna.

Um die Zukunft des Hallenbades aus dem Jahr 1973, mit umfassender Fassadensanierung im Jahr 2007, zu klären, hat die Einwohnergemeinde Meggen 2022 eine Zustandsanalyse (Technical Due Diligence) erarbeiten lassen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe «Zu-

kunft Hallenbad» war im Rahmen einer Vision / Strategie nebst der Analyse des Ist-Zustands Fragen zum künftigen Angebot resp. den Zielgruppen, zum Standort sowie Sanierung oder Neubau zu beantworten. Ein erster Grundsatzentscheid fiel mit der weiteren Verfolgung der Variante Neubau. Dies insbesondere, da aufgrund neuer Normen (Die Normmasse für eine Einfachsporthalle betragen gemäss BASPO Norm 201 «Sporthallen» 28x16 Meter, der Bestand misst 26x14.2 Meter.), dem Bedarf nach einem 25 Meter-Becken sowie in Anbetracht der geschätzten Kosten eine Sanierung bzw. Modernisierung des Bestandesbaus nicht als zielführend eingeschätzt wurde.

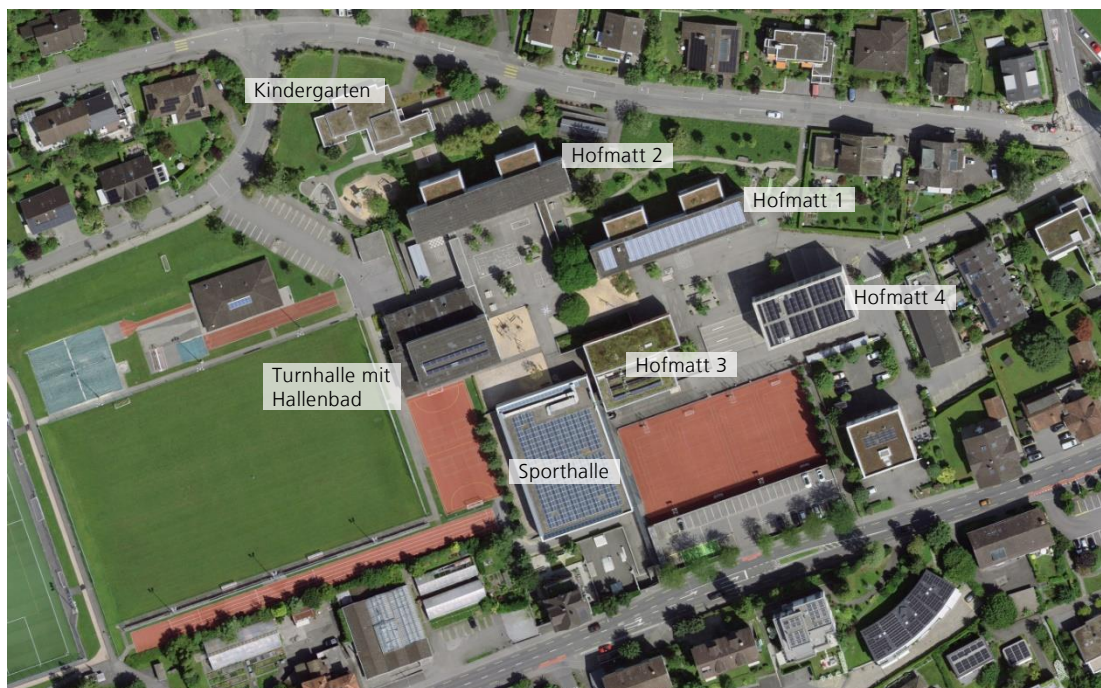


Abbildung: Die Schulanlage Hofmatt mit ihren verschiedenen Gebäuden. Quelle: map.geo.admin.ch

Um die Planungsgrundlagen (u.a. Angebot, Raumbedürfnisse, Erschliessung, Standort) zu konkretisieren und eine solide Grundlage für den vorliegenden Projektwettbewerb zu schaffen, wurde zwischen 2023 und 2025 von der Büro für Bauökonomie AG mit Einbezug der Kannewischer Holding AG eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nebst dem Hallenbad wurden im Sinne einer Gesamtstrategie und zur Nutzung potenzieller Synergien auch die Einfachsporthalle, die Garderoben für die Aussensportanlagen und der Doppelkindergarten in die Überlegungen miteinbezogen. Als überzeugendste Variante hat sich dabei die Verortung des Hallenbads mit Einfachsporthalle sowie des Kindergartens an ihren bestehenden Standorten herausgestellt. Die Nutzungen Sporthalle und Hallenbad werden dabei gestapelt und um die Garderoben für die Aussensportanlagen ergänzt.

Der Hallenbad-Neubau dient in erster Linie weiterhin als Schulbad. Ausserhalb der Belegung durch den obligatorischen Schwimmunterricht der Volksschule soll aber auch künftig ein attraktives Schwimmangebot für alle Bevölkerungsgruppen der Gemeinde Meggen angeboten werden.

1.2. Aufgabenstellung

Der Projektwettbewerb dient zur Findung eines optimalen ortsbaulichen, architektonischen, betrieblich funktionalen und zukunftsgerichteten Projekts mit

- Hallenbad mit 25 Meter-Multifunktionsbecken mit vier Bahnen und einem Hubboden auf der Hälfte der Beckenlänge,
- normgerechte Einfachsporthalle ohne Zuschauerbereich,
- Garderoben für die Aussensportanlagen,
- einer naturnahen und bedürfnisgerechten Freiraumgestaltung,
- einer zweckmässigen Erschliessung für den Betrieb, für Schülerinnen und Schüler und Besuchende.

Mit Blick auf eine ressourcen- und klimaschonende Konzeption kann sich die Gemeinde Meggen eine Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz vorstellen. Dies unter Erfüllung der oben genannten Projektelemente, insbesondere des 25 Meter-Multifunktionsbeckens mit vier Bahnen und der normgerechten Einfachsporthalle.

Der Neubau des Kindergartens ist nicht Teil des vorliegenden Projektwettbewerbs.

1.3. Verfahrensziele

Der Projektwettbewerb soll zur Findung eines geeigneten Planungsteams, bestehend aus den Kompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur, führen. Die von den Teilnehmenden eingereichten Projekte für den Neubau des Hallenbads Hofmatt in Meggen fokussieren auf die folgenden Ziele:

- Ortsbaulich und architektonisch besonders gut gestalteter Projektvorschlag, welcher sich gut in das bestehende Ensemble der Schulanlage Hofmatt einfügt und den Flächenverbrauch gering hält.
- Naturnah konzeptionierte und vielfältig nutzbare Aussenräume und Pausenplatzflächen, welche zum Bewegen, Begegnen, Spielen und Verweilen einladen.
- Effiziente und funktionale Grundrisse, welche das geforderte Raumprogramm und die formulierten Anforderungen an die Räumlichkeiten bestmöglich abbilden.
- Übersichtliche und sichere Erschliessung für alle Nutzerinnen und Nutzer und den Schulbetrieb.
- Konzeption, Konstruktion und Materialisierung stützen eine ressourcen- und klimaschonende Erstellung und Betrieb. Das Bauprojekt erfüllt den Gebäudestandard 2025.
- Konstruktiv wirtschaftliche Lösung mit leistungsfähigen Gebäudestrukturen und niedrigen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Wettbewerb hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Projektwettbewerbs noch Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben zur Ziffer 2.

2.2. Auftraggeberin

Auftraggeberin für das Verfahren ist die Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.

2.3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als selektives, anonymes Verfahren ausgeschrieben. Es untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und fällt unter das GATT/WTO-Übereinkommen. Bestandteile sind eine öffentlich ausgeschriebenene Präqualifikation und ein daran anschliessender anonymer Projektwettbewerb unter Planungsteams aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros. Aufgrund der Präqualifikation werden 6 bis 8 Architekturbüros zum Wettbewerb zugelassen. Diese verstärken sich nach der Präqualifikation mit einem Landschaftsarchitektur- und einem Bauingenieurbüro.

2.4. Sprache

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

2.5. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für den Projektwettbewerb gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen.

Es gilt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (SRL Nr. 733b) vom 15. November 2019 (Stand 01. Januar 2023), das EinführungsGesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 733c) vom 12. September 2022 (Stand 01. Januar 2023) sowie die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 734) vom 22. November 2022 (Stand 01. Januar 2023).

Ebenso als Grundlage für den Projektwettbewerb gelten das vorliegende Programm zur Präqualifikation, das Programm zum Projektwettbewerb, die Fragenbeantwortung und die weiteren Unterlagen zum Verfahren. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142:2025 gilt subsidiär.

Mit der Einreichung eines Projektentwurfs erklären die teilnehmenden Teams die Unterlagen zur Präqualifikation und zum Projektwettbewerb – mit allfälligen Ergänzungen – für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide der Jury, auch jene in Ermessensfragen.

2.6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

2.7. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als ARGE bewerben. Die Federführung ist im Rahmen der Präqualifikation zu definieren.

- 2.8. Befangenheit und Ausstandsgründe
 Die Teilnehmenden bestätigen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zur Auftraggeberin oder zu Personen in der Jury bestehen (siehe SIA-Wegleitung 142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe“ Ausgabe November 2013).

Die Verantwortung, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

- 2.9. Vorbefassung
 Stefan Studer von der Kannewischer Holding AG (vormals Kannewischer Management AG) war während der Machbarkeitsstudie mit einem Mandat für die Bauherrenberatung beauftragt. Er hat auch für den vorliegenden Wettbewerb ein Beratungsmandat inne. Die Kannewischer Ingenieurbüro AG hat keine Verbindungen zur Kannewischer Holding AG und ist berechtigt, sich für den Projektwettbewerb zu bewerben (Teilnahme Präqualifikation) resp. nach der Präqualifikation Teil eines ausgewählten Planungsteams zu sein.

- 2.10. Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation
 Die sich bewerbenden Architekturbüros werden auf die für die Aufgabenstellung beste Eignung hin beurteilt. Zur Prüfung der Eignung und zur Auswahl haben sie Angaben zum Büro und **drei Referenzobjekte** gemäss folgenden Kriterien einzureichen.

	Gewichtung
Formerfordernis	
<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen und der lückenlosen Erbringung der bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen. 	Ausschlusskriterium
Eignungskriterium Architektur	
<ul style="list-style-type: none"> Mindestens eine der Referenzen ist ein fertiggestelltes Gebäude (Bezug bis Oktober 2025) von mit der Aufgabenstellung vergleichbarer Komplexität (Baukategorie V oder höher gemäss SIA 102:2014). Von Nachwuchsbüros ist das Kriterium nicht zu erfüllen. 	Ausschlusskriterium
Auswahlkriterien	
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Grundlage der drei Referenzprojekte, welche nach Möglichkeit einen Bezug zur gestellten Aufgabe (Hallenbad, Sporthalle, Sportnutzung) aufweisen, werden Kompetenz und Potenzial bewertet, funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Bauten zu projektieren und auszuführen. Dies in hoher ortsbaulicher, architektonischer und funktionaler Qualität. 	100%

- 2.11. Anzahl Teilnehmende
 Die Anzahl teilnehmender Planungsteams für den Projektwettbewerb ist auf 6 bis 8 Teams beschränkt.

2.12. Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung können von den 6 bis 8 Architekturbüros maximal drei Nachwuchsbüros für den Projektwettbewerb zugelassen werden. Die eingereichten Referenzen müssen dabei nicht dem Eignungskriterium (siehe Ziffer 2.10) entsprechen. Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der drei eingereichten Referenzobjekte.

Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium, wenn sämtliche Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber Jahrgang 1985 und jünger aufweisen. Im Falle einer ARGE haben die Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber aller beteiligten Firmen Jahrgang 1985 und jünger.

2.13. Teambildung nach der Präqualifikation

Nach der Präqualifikation sind Planungsteams aus Architektur-, Landschaftsarchitektur- und Bauingenieurbüros zu bilden. Die Architekturbüros haben nach Erhalt der Zuschlagsverfügung dem Wettbewerbssekretariat zusammen mit ihrer Teilnahmebestätigung den Namen des gewählten Landschaftsarchitektur- und Bauingenieurbüros mitzuteilen.

Die Federführung liegt bei den Architekturbüros. Mehrfachbeteiligungen von Landschaftsarchitektur- und Bauingenieurbüros sind nicht gestattet.

Durch die Planungsteams beigezogene weitere Fachplanerinnen und Fachplaner haben für die Weiterbearbeitung kein Anrecht auf eine Beauftragung. Bei einem wesentlichen Anteil am Verfahrenserfolg, welcher im Jurybericht explizit erwähnt wird, können diese Fachplanenden unter den Voraussetzungen «gute Referenzen» und «marktgerechtes Angebot» für die Weiterbearbeitung beauftragt werden.

2.14. Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen.

Sachjury mit Stimmrecht

- Pascal Frei, Gemeindeammann, Gemeinde Meggen
- Lukas Portmann, Gemeinderat Bildung / Jugend / Sport, Gemeinde Meggen
- Monika Kloth, Forum Kinder, Jugend und Sport, Gemeinde Meggen

Fachjury mit Stimmrecht

- Christoph Steiger, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern
- Markus Schietsch, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich
- Dominique Knüsel, Architektin MA FH SIA, Basel / Zürich
- Erich Zwahlen, dipl. Landschaftsarchitekt HTL, Cham

Beratende und Expertinnen / Experten ohne Stimmrecht

- Patricia Hirschi, Leiterin Immobilien, Gemeinde Meggen (Ersatz Sachjury)
- Stefan Schärli, Präsident Baukommission, Gemeinde Meggen (Ersatz Fachjury)
- Remo Ehrenbolger, Schulleitung, Schule Meggen
- Matthias Reinhard, Leiter Gebäudetechnik und -infrastruktur, Gemeinde Meggen
- Anna Geiger, Präsidentin FC Meggen
- Sarah Schwendener, MAPAKI
- Bruno Bachmann, Emch+Berger WSB AG (Experte Bauingenieurwesen)
- Jörg Lamster, Durable Planung und Beratung GmbH (Experte Nachhaltigkeit)
- Stefan Studer, Kannewischer Holding AG (Experte Betrieb)
- Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Ueli Furrer, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Die Jury behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

- 2.15. Sekretariat für den Projektwettbewerb
Büro für Bauökonomie AG
Ueli Furrer
Am Mattenhof 14, 6010 Kriens
ueli.furrer@bfbag.ch
- 2.16. Vorprüfung
Die Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG sowie weitere Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen.
- 2.17. Gesamtpreissumme
Die Gesamtsumme für Entschädigung, Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt CHF 170 000.00 inkl. MWST. Für das Einreichen eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Wettbewerbsbeitrags wird eine fixe Entschädigung von je CHF 10 000.00 inkl. MWST und inkl. Nebenkosten ausgerichtet. Es werden 3 bis 5 Preise vergeben, die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.
- Für Ankäufe stehen höchstens 40 % der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch die Jury rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung eines zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankaufs im ersten Rang, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Jury und die vollständige Zustimmung der Sachjury, als Vertretende der Auftraggeberin, notwendig.
- 2.18. Varianten
Varianten sind nicht zugelassen.
- 2.19. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht
Die Unterlagen aus dem Projektwettbewerb gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.
- Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Projektvorschläge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Ergebnisses bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.
- 2.20. Bereinigungsstufe
Die Jury behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.
- 2.21. Weiterbearbeitung
Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektvorschlags mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang von 100 % Teilleistungen nach der SIA Ordnung 102:2014, 103:2014 bzw. 105:2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen, was beim Architekten eine Reduktion von 41.5 % Teilleistungen bzw. beim Landschaftsarchitekten von 39 % Teilleistungen ergibt.
- Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen nach den Vorgaben des KBOB-Planervertrags zu vereinbaren. Allfällige inhaltliche Vertragsvereinbarungen werden vor dem definitiven Zuschlag vorgenommen.

Die Beauftragung erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Behörden, sowie die behördlichen Bewilligungen und Freigaben. Entschädigungsforderungen bei allfälligen Projektverzögerungen oder Projektabbruch werden wegbedungen.

2.22. Honorarkonditionen

Als Verhandlungsbasis für die weitere Projektbearbeitung gemäss Ziffer 2.21 gelten folgende Honorarkonditionen.

Architektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102:2020
- Die Gesamtleitung des Planungsteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Architekturbüro und ist im Honorar enthalten. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102:2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.
- Als Grundlage für die aufwandbestimmenden Baukosten gilt der Kostenvoranschlag (KV).
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 %, ausser BKP 112 Rückbau (inkl. allfälliger Beseitigung von Altlasten) sowie BKP 17 Spezielle Fundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung zu 50 %
BKP 2 Gebäude zu 100 %
BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 % (bei Beizug eines Spezialisten)
BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion aufgrund Beizug eines Landschaftsarchitekten)
BKP 9 Mobiliar zu 50 %
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 102:2014) gelten folgende Faktoren:
Koeffizient $Z1 = 0.062$ / $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
Schwierigkeitsgrad $n = 1.1$ (Hallenbad)
Anpassungsfaktor $r = 1.0$
Teamfaktor $i = 1.0$
Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
Teilleistungen $q = 100$ %
Mittlerer Stundenansatz $h = \text{CHF } 140.00$ exkl. MWST
- 2 % der Honorarsumme für übliche Nebenkosten, wie interne Druckerzeugnisse und Reisespesen. Ein Projektraum und externe Druckerzeugnisse werden von der Auftraggeberin bezahlt.

Landschaftsarchitektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105:2020
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105:2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.
- Als Grundlage für die aufwandbestimmenden Baukosten gilt der Kostenvoranschlag (KV).
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
BKP 4 Umgebung zu 100 %
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 105:2014) gelten folgende Faktoren:
Koeffizient $Z1 = 0.062$ / $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
Anpassungsfaktor $r = 1.0$
Teamfaktor $i = 1.0$
Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
Teilleistungen $q = 100$ %

Stundenansatz h = CHF 140.00 exkl. MWST, gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif

- 2 % der Honorarsumme für übliche Nebenkosten, wie interne Druckerzeugnisse und Reisespesen. Ein Projektraum und externe Druckerzeugnisse werden von der Auftraggeberin bezahlt.

Bauingenieur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 103:2020
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 103:2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.
- Als Grundlage für die aufwandbestimmenden Baukosten gilt der Kostenvoranschlag (KV).
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 103:2014) gelten folgende Faktoren:
Koeffizient Z1 = 0.075 / Z2 = 7.23 (SIA-Werte für das Jahr 2017)
Schwierigkeitsgrad n = 1.0
Anpassungsfaktor r = 1.0
Teamfaktor i = 1.0
Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
Teilleistungen q = 100 %
Stundenansatz h = CHF 140.00 exkl. MWST, gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif
- 2 % der Honorarsumme für übliche Nebenkosten, wie interne Druckerzeugnisse und Reisespesen. Ein Projektraum und externe Druckerzeugnisse werden von der Auftraggeberin bezahlt.

2.23. Rechtsschutz

Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2.24. Kommunikation

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Verfahren erfolgt ausschliesslich durch die Auftraggeberin.

3. Termine und Unterlagen Präqualifikation

- 3.1. Terminübersicht
- | | |
|---|-----------------------------|
| Publikation der Präqualifikation auf www.simap.ch | Freitag, 26. September 2025 |
| Einreichung der Präqualifikationsunterlagen | Montag, 17. November 2025 |
| Auswahl Teilnehmende und Mitteilung Zuschlag | Januar 2026 |

- 3.2. Unterlagen zur Präqualifikation
Die Unterlagen zur Präqualifikation können ab Freitag, 26. September 2025 auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Nr.	Unterlage	Format
PQ01	Programm zur Präqualifikation (vorliegend)	PDF
PQ02	Eingabeformular Präqualifikation	Excel

- 3.3. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation
Die Bewerbenden haben im Rahmen der Präqualifikation die folgenden Unterlagen in Papierform (einfache Ausführung) und digital (PDF-Format) über die bezeichnete Onlineplattform (siehe Ziffer 3.4) einzureichen.

- Eingabeformular Präqualifikation PQ02 Deckblatt (Antrag auf Teilnahme) mit Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Bewerbungs-dokumentation siehe PQ02, u.a. mit drei Architekturreferenzen im Format A3

Die Referenzen sind mindestens wie folgt zu dokumentieren.
 - Situation / Übersicht, in welcher der Kontext, in welchem sich das Referenzobjekt befindet, erkennbar sein muss
 - Grundriss / Grundrissausschnitt, in welchem die Typologie und Funktionen ersichtlich sind
 - Fotos, Visualisierungen, Renderings

Die Eingaben sind mit dem Vermerk **PQ Hallenbad Hofmatt Meggen** zu beschriften.

- 3.4. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für sämtliche Präqualifikationsunterlagen: **Montag, 17. November 2025, 15.00 Uhr**
(Bei Zustellung mit A-Post gilt der Poststempel vom 17. November 2025.)

Eingabeort für die physischen Bewerbungsunterlagen: Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08.00-12.00, 13.30-17.00 Uhr

Eingabeort für die digitalen
Bewerbungsunterlagen:

Die digitale Datenabgabe erfolgt über die Onlineplattform
<https://www.bfbag.ch/wettbewerb/5286/hallenbad-hofmatt>
Benutzer: MeggenHofmatt
Passwort: Planschbecken

PQ02 und die Bewerbungsdokumentation sind als PDF-
Dateien hochzuladen.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

4. Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)

4.1.	Verfahrenstermine	
	Programm und Wettbewerbsunterlagen zum Herunterladen ab	29. Januar 2026
	Begehung vor Ort und Abgabe Modellgrundlage	04. Februar 2026
	Fragenstellung schriftlich, anonym	19. Februar 2026
	Fragenbeantwortung ab	05. März 2026
	Abgabetermin Planunterlagen	20. Mai 2026
	Abgabetermin Modell	10. Juni 2026
	Beurteilung, Entscheid	Juni / Juli 2026
	Bericht und Information Teilnehmende	August 2026
	Ausstellung	Herbst 2026

4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Nr.	Unterlage	Digital
01	Programm zum Projektwettbewerb	PDF
02	Raumprogramm mit Mengengerüst	Excel
03	AV-Daten und Leitungskataster	DXF
04	Modellgrundlage M 1:500	
05	Bestandespläne Hallenbad mit Sporthalle	PDF
06	Bestandespläne umliegende Schulbauten	DXF
07	Bebauungsplan „Luzernstrasse“, Situationsplan und Richtprojekt Architektur, 2023	PDF
08	Formular Verfassende	Word

4.3. Einzuzureichende Unterlagen

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt
- 1 Satz Pläne gefaltet, für die Vorprüfung
- Plansatz im Originalformat A0 und im A3-Format als PDF-Datei auf Datenträger, anonymisiert

Abzugeben sind maximal 4 Blätter im Format A0 (Hochformat 84 x 119 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen.. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Wichtig: Die Teilnehmenden sorgen in deren eigenen Verantwortung für die **anonyme Abgabe** ihrer Unterlagen, sowohl in Papierform als auch digital.

- Situationsplan 1:500 Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht mit Umgebungsgestaltung und folgenden Angaben.
 - Erschliessung und Bezeichnung der Eingänge mit Höhenkoten
 - Freiraumgestaltung mit beschrifteten konzeptionellen Überlegungen.
- Grundrisse 1:200 Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, das Erdgeschoss mit angrenzender Umgebungsgestaltung. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit den Raumgrössen zu beschriften.

- Schnitte 1:200 Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, in den Schnitten sind die angrenzenden Bauten darzustellen.
- Fassaden 1:200 Fassaden, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf und Höhenkoten.
- Fassadenschnitt 1:50 Vertikal, mit Aussenansicht und Angaben zum konstruktiven Aufbau und zur beabsichtigten Materialisierung.
- Erläuterungen Mit Aussagen zu
 - ortsbaulichem und architektonischem Konzept,
 - Freiraumgestaltung,
 - Funktionalität und Wegführung zu den verschiedenen Nutzungen auf dem Areal, inkl. den Aussensportanlagen,
 - Erschliessung,
 - statischem Konzept,
 - Materialisierung und einem sparsamen Energie- und Ressourceneinsatz.Zum einfacheren Verständnis können die Informationen mit Schemata hinterlegt werden.
- Visualisierungen Es sind max. 2 Visualisierungen / räumliche Darstellungen erlaubt.
- Raumprogramm, Flächen und Volumen Ausgefüllte Vorlage (Unterlage 02). GF, GV, NF mit nachvollziehbaren Schemata zur Flächen- / Volumeberechnung nach SIA 416 als separate Beilage.
- Verfassendenblatt Pro Fachbereich ist ein Verfassendenblatt (Unterlage 08) mit allen beteiligten Mitarbeitenden auszufüllen. Die Blätter sind in einem separaten, verschlossenen und neutralen Briefumschlag mit dem Vermerk «Verfassende Hallenbad Hofmatt Meggen» und dem selbst gewählten Kennwort zu bezeichnen und abzugeben.
- Digitale Datenabgabe Digitale Datenabgabe mit allen eingereichten Unterlagen (exkl. dem Verfassendenblatt) als PDF. Die Pläne sind als PDF-Datei 1x in Originalgrösse (A0) und 1x verkleinert auf A3-Format (reduzierte Dateigrösse) hochzuladen.

Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen.
- Modell 1:500 Gipsmodell, weiss, auf abgegebener Unterlage.

4.4. Anonymität / Beschriftung

Das Verfahren wird **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk **Hallenbad Hofmatt Meggen** zu beschriften. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.5. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für sämtliche
Unterlagen:

Mittwoch, 20. Mai 2026, 15.00 Uhr

(Bei Zustellung mit A-Post gilt der Poststempel vom
20. Mai 2026.)

Eingabeort für die physischen
Unterlagen:

Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14 (Empfang im 5. OG)
6010 Kriens

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 08.00 – 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr

Eingabeort für die digitalen
Unterlagen:

Die digitale Datenabgabe erfolgt über die Onlineplattform
(siehe Ziffer 3.4).

Abgabetermin Modelle

voraussichtlich Mittwoch, 10. Juni 2026, 15.00 Uhr

Eingabeort Modelle

Das genaue Datum und Zeitfenster sowie der Abgabeort
werden spätestens mit der Fragenbeantwortung bekannt
gegeben

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5. Rahmenbedingungen (orientierend)

5.1. Perimeter

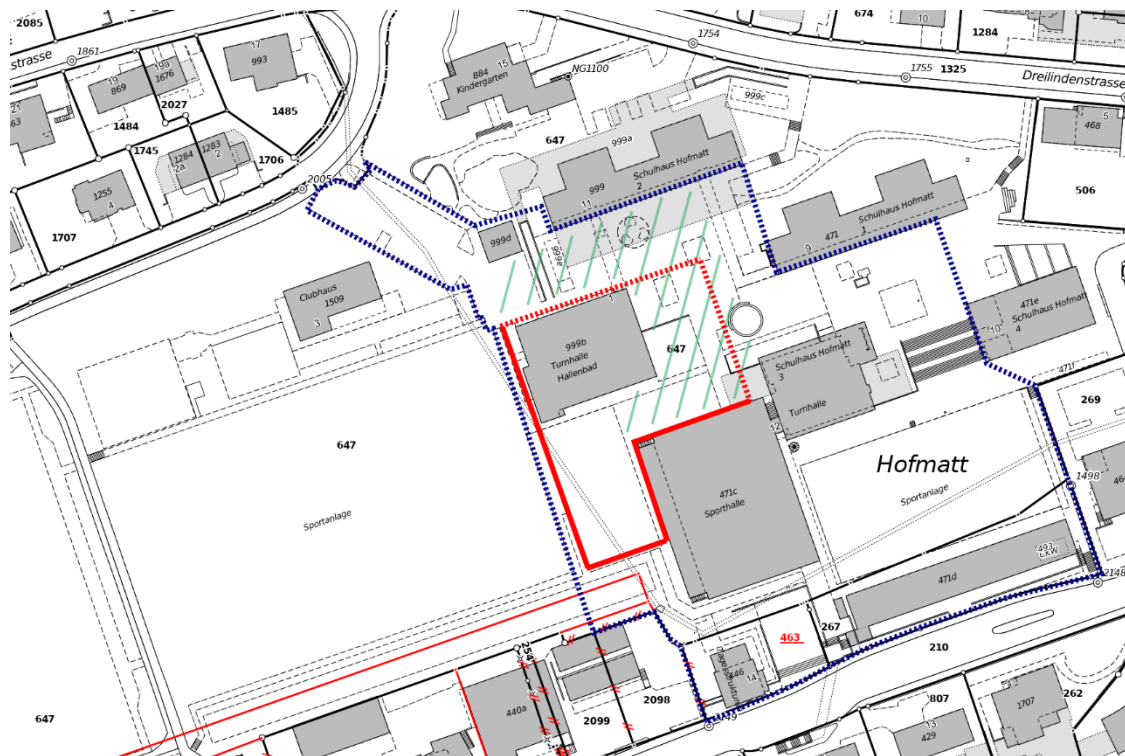


Abbildung: Der Betrachtungsperimeter (blau) und der Hochbauperimeter (rot) für den Neubau des Hallenbads mit Einfachsporthalle. Grün schraffiert der Bereich der neu zu gestaltenden Pausenplatzflächen. Quelle: www.geo.lu.ch

Der Neubau des Hallenbads Hofmatt mit Einfachsporthalle und Garderoben für die Aussensportanlagen ist innerhalb des Hochbauperimeters (rot) zu planen. Im Bereich des Pausenplatzes ist der Hochbauperimeter nicht fix definiert (rot gepunkteter Hochbauperimeter), die Perimetergrenze ist hier je nach Projektvorschlag noch anpassbar. Der Flächenverbrauch innerhalb des Hochbauperimeters soll dabei möglichst gering ausfallen.

Der Neubau ist mit einem Freiraumkonzept in den bestehenden Aussenraum und Pausenplatz optimal zu integrieren und einzubinden. Die Gemeinde möchte im Weiteren die heute bestehenden Schulaussenräume naturnaher gestalten. Die in etwa zu bearbeitenden Pausenplatzflächen sind in obenstehender Abbildung grün schraffiert.

Der Betrachtungsperimeter soll zur bestmöglichen Integration des Neubauprojekts in das bestehende Ensemble der Schulanlage Hofmatt genutzt werden. Die Perimetergrenzen sind auch hier als nicht fest zu verstehen.

Im Süden des Betrachtungsperimeters ist ein Anschluss der Wegbeziehungen an den Bebauungsplan «Luzernstrasse» (Unterlage 06) und die Tagesstrukturen an der Luzernstrasse 14 (Parzelle Nr. 463) aufzuzeigen.

5.2. Baurechtliche Vorgaben

Die Schulanlage Hofmatt liegt innerhalb der Zone für öffentliche Zwecke OeZ «Hofmatt-Rüeggiswil» (§ 19 BZR Meggen inkl. Anhang 1). In dieser legt die Gemeinde Nutzung und Baumasse im Einzelfall unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen fest.

In der Höhenentwicklung des Neubaus des Hallenbads ist insbesondere auf die Topographie, die Nachbarschaft, das bestehende Ensemble der Schulanlage Hofmatt und auf die Belichtung resp. Beschattung des Pausenplatzes Rücksicht zu nehmen.

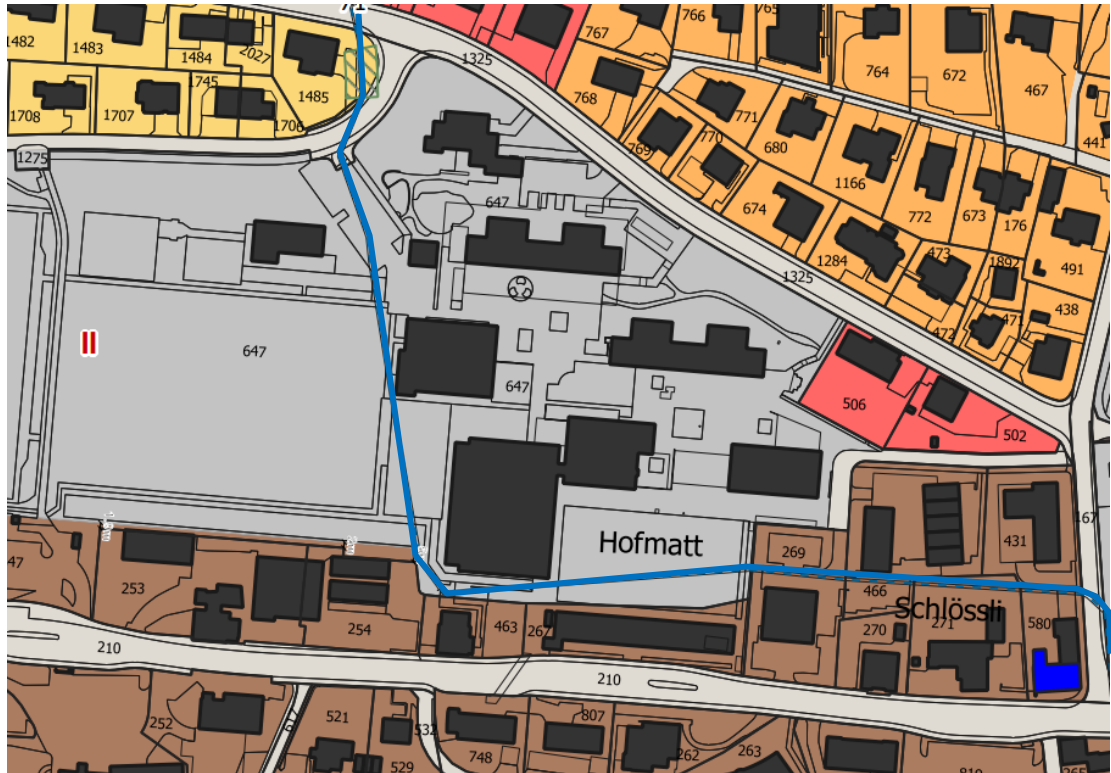


Abbildung: Zonenplan Gemeinde Meggen mit eingedoltem Mühlebach (blau). Bereinigte Version vom 09.05.2025.

Direkt westlich des heutigen Hallenbads verläuft der eingedolte Mühlebach. Dieser kann als Teil des Neubauprojekts leicht nach Westen verschoben werden.

Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

5.3. Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben nebst den allgemeinen Regeln der Baukunde die Normen und Empfehlung des SIA, die kommunalen, kantonalen und nationalen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Zonenpläne und Vorschriften ihre Gültigkeit. Die Berücksichtigung und Einhaltung der behördlichen Vorschriften werden verbindlich vorausgesetzt.

Gesetze / Verordnungen des Kantons Luzern

Planungs- und Baugesetz (PBG) SRL 735
vom 07. März 1989, Stand 01. Januar 2025

Planungs- und Bauverordnung (PBV) SRL 736
vom 29. Oktober 2013, Stand 01. Juni 2025

Die vorgängig aufgeführten Gesetze und Verordnungen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:

srl.lu.ch/

Reglement der Gemeinde Meggen

Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meggen
vom 04. Februar 2025, bereinigt gemäss Anordnungen und Korrektur am 09. Mai 2025

Hindernisfreie Bauten

Die Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

Brandschutzvorschriften

Die Brandschutzvorschriften VKF werden als verbindlich vorausgesetzt.
Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015
www.bsvonline.ch/de/vorschriften/

Gebäudestandard 2025

Meggen erfüllt die anspruchsvollen Vorgaben für das Label Energiestadt Gold. Das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde gibt für die Sanierung und Neuerstellung gemeindeeigener Gebäude konsequent die Anwendung des jeweils aktuellen Gebäudestandards vor.
<https://kommunale-infrastruktur.ch/623/de/gebauestandard-2025>

5.4. Betriebskonzept und Raumprogramm

Eingangszone

Über einen Windfang wird die zentrale Eingangshalle betreten. Aus dieser gelangt man in die Sporthalle resp. in die Sportgarderoben oder über ein Drehkreuz in den Umkleidebereich des Hallenbads. Ausserhalb des Schulbetriebs können Badegäste an einem Selbstbedienungs-Kassenautomat ein Ticket lösen.

Wichtig ist Übersichtlichkeit, Funktionalität und, je nach Lage der Badehalle, die Einsehbarkeit in selbige.

In der Nähe des Eingangs zu den Garderoben der Aussensportanlagen ist eine Schuhputzstation vorzusehen, weshalb für diesen Bereich tendenziell ein separater Eingang aus Richtung der Aussensportanlagen einzuplanen ist. Je nach Projekt ist es aber vorstellbar, dass auch die Garderoben der Aussensportanlagen via die zentrale Eingangshalle erreicht wird.

Hallenbad

Die Badhalle umfasst ein 25 Meter-Multifunktionsbecken mit 4 Bahnen und einem Hubboden auf der Hälfte der Beckenlänge. Dies ermöglicht sportliches Schwimmen und kleinere Wettkämpfe. Für den schulischen Schwimmunterricht ist damit eine Doppelbelegung (zwei Klassen gleichzeitig) möglich. Es kann damit einem künftigen Wachstum der Schüler- und Schülerinnenzahlen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig bietet das Bad einen Mehrwert für die Bevölkerung von Meggen, indem ausserhalb der Belegung durch den schulischen Schwimmunterricht ein attraktives Schwimmangebot für alle Meggerinnen und Megger geschaffen werden kann.

Dem Bad liegt die BASPO Norm 301 «Bäder – Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb», Ausgabe Mai 2008 zugrunde.

Einfachsporthalle

Der Sporthalle liegt die BASPO Norm 201 «Sporthallen – Planungsgrundlagen», Ausgabe Oktober 2017 zugrunde.

Garderoben Aussensport

Die Aussensport-Garderoben umfassen 8 Garderoben, 3 Schiedsrichtergarderoben und weitere für den Betrieb notwendige Räumlichkeiten.

Das detaillierte Raumprogramm findet sich in Unterlage 02. Die darin aufgeführten Flächenangaben verstehen sich als Nettoflächen. Verkehrsflächen sind in der Regel in den Gesamtflächen pro Bereich enthalten oder separat ausgewiesen. Die Flächen sind auf das funktionale Minimum ausgelegt und sollten aus wirtschaftlichen Gründen möglichst eingehalten werden. Entwurfsabhängig können sich Veränderungen / Verschiebungen zwischen einzelnen Bereichen ergeben.

- 5.5. Erschliessung und Parkierung
Für Schülerinnen und Schüler wird der Neubau über den Pausenplatz erschlossen. Für Besucherinnen und Besucher, welche mit dem Auto unterwegs sind, erfolgt die Erschliessung über die Luzernstrasse und das Parkdeck.

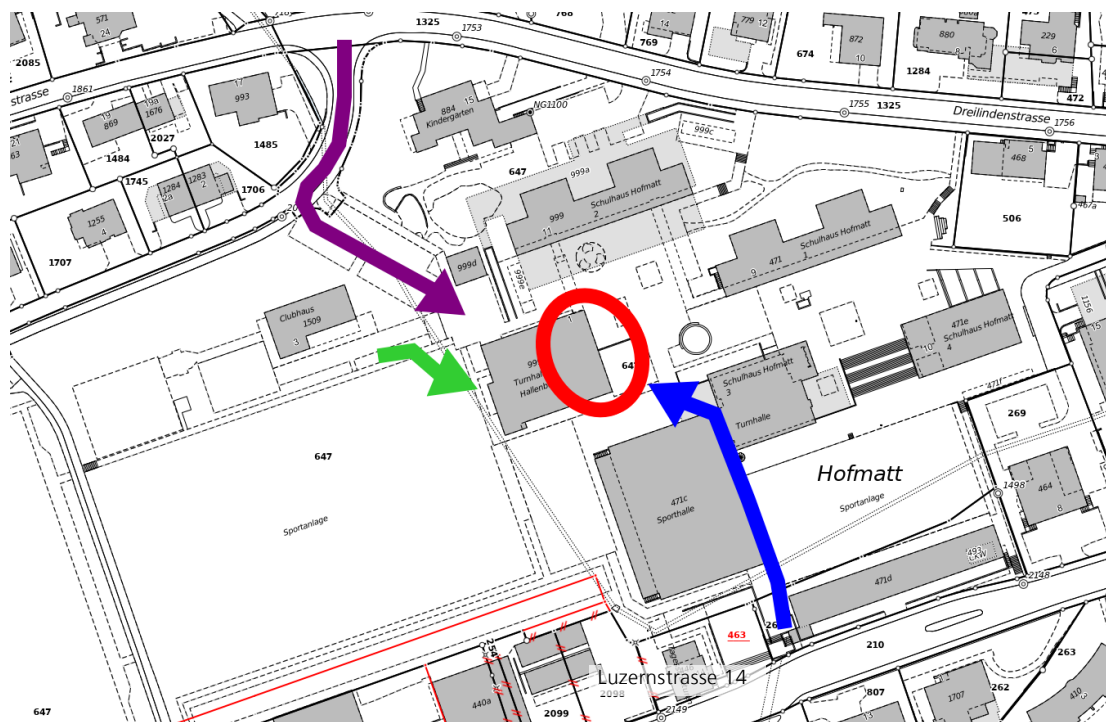


Abbildung: Der Haupteingangsbereich des Neubaus (rot) sowie die grobe Erschliessungsrichtung für Badegäste ausserhalb des Schulbetriebs (blau), Nutzende der Garderoben der Aussersportanlagen (grün) und die Ver- und Entsorgung (violett).
Quelle: www.geo.lu.ch

Im Haus an der Luzernstrasse 14 sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen untergebracht. Diese sind optimal in das Fusswegnetz zum zentralen Pausenplatz resp. zum Neubau des Hallenbads mit Sporthalle einzubinden.

Die Anlieferung / Versorgung mit Betriebsmitteln erfolgt über die Dreilindenstrasse und den Sportweg. Konfliktsituationen der Wegführungen für die Kinder und des Anlieferungsverkehrs müssen verhindert werden.

Die bestehenden Auto- und Velo-Abstellplätze genügen auch für den Neubau und sollen erhalten bleiben.

- 5.6. Freiraum
Die heutige Schulanlage zeichnet sich durch eine qualitativ hochwertige, differenzierte Raumfolge aus. Die durch den Hallenbadneubau beschnittenen Aussenräume sind so zu gestalten, dass sich wieder ein harmonisches Gesamtgefüge an Aussenräumen ergibt.

Das Freiraumkonzept des Hallenbadneubaus umfasst die direkt angrenzenden Aussenraumflächen und den Pausenplatz zwischen den Schulhausbauten Hofmatt 2 und 3 und der Dreifachsporthalle. Einem überzeugenden Konzept und einer sorgfältigen, naturnahen Gestaltung des Aussenraums mit mehr Grünflächen und Schattenplätzen wird hohes Gewicht beigemessen. Bewegungsfreundliche Spiel- und Pausenplätze sowie Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen die Grundlage für das pädagogische Anliegen des ausserschulischen Lernens.

Bei den Freiräumen ist auf einen hohen Grünanteil und die Berücksichtigung ökologischer sowie klimaangepasster Grundsätze zu achten. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement ist anzustreben. In diesem Zusammenhang soll der Anteil versiegelter Flächen möglichst geringgehalten und Elemente für den Rückhalt des Regenwassers im Sinne der Schwammstadt in die Gestaltung miteinbezogen werden.

Bestehende Bäume auf dem Areal sind möglichst zu erhalten und mit Neupflanzungen sinnvoll zu ergänzen. Nebst der Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, sind Aspekte der Hitzeminderung dabei mit zu berücksichtigen.

Im Süden des Betrachtungsperimeters ist ein Anschluss der Wegbeziehungen an die Tagesstrukturen an der Luzernerstrasse 14 resp. den Bebauungsplan «Luzernerstrasse» (Unterlage 06) aufzuzeigen (siehe auch Ziffer 5.5). Die heute bestehende Laufbahn hier wird rückgebaut.

5.7. Konstruktion, Materialisierung und Energie

Die Gemeinde Meggen verfolgt das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 und stützt sich auf das bundesrätliche Klimaziel «Netto null bis 2050». Das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2022 orientiert sich an den Themen und Anforderungen des Labels Energiestadt Gold. Bei der Neuerstellung gemeindeeigener Gebäude wird konsequent der jeweils aktuelle Gebäudestandard angewendet. D.h. der Neubau erreicht den MINERGIE®-A- oder P-Standard inkl. ECO-Anforderungen mit ordentlicher Zertifizierung oder den SNBS-Hochbau-Standard (Stufe Gold, alle Kriterien in den Themenblöcken 21 Klimaschutz und 32 Energie erreichen mindestens die Note 5) mit ordentlicher Zertifizierung. Alternativ ist der Neubau kompatibel mit dem SIA-Klimapfad (Zielwert B als verbindliche Vorgabe, Zielwert A ist anzustreben), mit Bestätigung von einer unabhängigen Stelle. Mit durchdachten architektonischen Lösungen und einem angemessenen Einsatz von Technik wird die Suffizienz bei Bauvorhaben einbezogen.

Der Neubau ist in seiner Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt). Massgebend ist die Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus des Gebäudes.

Gute Werte bei der Erstellung werden z.B. erreicht durch:

- Weiterverwendung vorhandener Bausubstanz
- kompakter Baukörper / kleine Gebäudehüllzahl
- reduzierter Aufwand unter Terrain
- einfaches und durchgehendes Tragwerk mit angemessenen Spannweiten
- ressourcenschonende Materialisierung
- Systemtrennung (Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur) mit guter Zugänglichkeit
- begrünte Dächer in Kombination mit Photovoltaik-Anlage

Gute Werte im Betrieb werden z.B. erreicht durch:

- gut wärmedämmende Gebäudehülle für eine hohe Behaglichkeit im Winter
- angemessener Fensteranteil (Fensteranteil an Fassade kleiner als 40 %) und funktionaler sommerlicher Wärmeschutz ergibt tiefen Kühlbedarf für eine hohe Behaglichkeit im Sommer sowie der Übergangszeit
- Tageslichtnutzung
- sinnvolles Lüftungskonzept mit einfacher und zugänglicher Medienführung
- optimale Massnahmen für den Schallschutz (innen wie aussen)
- schadstoffarme Bauweise
- Eigenproduktion von Strom mit PV-Anlage

Die Gemeinde behält sich die Option offen, den Neubau künftig an den sich in Planung befindlichen CKW Energieverbund Meggen anzuschliessen.

5.8. Geologie / Baugrund / Naturgefahren

Für den Bau des Schulgebäudes Hofmatt 2 haben die Gebr. Mengis Luzern 1966 eine Baugrunduntersuchung vorgenommen. Der Bodenaufbau wird dort wie folgt beschrieben: Bis 2.5 Meter Tiefe liegen sehr weiche und stark organische Materialien vor. Ab 2.5 Meter bis ca. 9 Meter findet man siltiges Sand- oder Feinsandmaterial, eher weich gelagert. Darunter folgt hart gelagertes, siltiges Sand- und Kiesmaterial (Moräne). Die Felsoberfläche wurde 11 bis 17 Meter unter der Oberkante Terrain angetroffen. Beim Bau des Schulgebäudes Hofmatt 1 hat sich gezeigt, dass die Felsoberfläche teilweise höher liegt.

Im Baugebiet ist eine Restgefährdung durch Hochwasser ausgeschlossen. Bei Bauvorhaben ist somit mit keinen Auflagen zu rechnen.

Im Kataster der belasteten Standorte (KbS) ist auf dem Hochbauperimeter (im Bereich des roten Sportplatzes) der Ablagerungsstandort Moosweiher Meggen eingetragen. Nach der Altlastenverordnung wird der Status als belastet, jedoch weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft.

5.9. BIM-Planung

Im Projektwettbewerb wird die Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling BIM) nicht verlangt. Für die weitere Planung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens von der Vorprojektierung bis zum Bauabschluss behält sich die Auftraggeberin vor, BIM für alle beteiligten Planenden vorzugeben. Hierzu wird durch die Auftraggeberin ein BIM-Manager mit der Definition der Informationsanforderungen beauftragt. Die Informationsanforderungen beinhalten die Bauplanung von der Vorprojektierung bis und mit Realisierung.

6. Beurteilung

Für den Projektwettbewerb gelten die folgenden Beurteilungskriterien.

- Ortsbauliche, architektonische, freiräumliche und gestalterische Qualitäten
- Optimale Umsetzung und Anordnung der verschiedenen Nutzungen des Raumprogramms
- Betrieblich-funktionale Tauglichkeit mit hoher Effizienz und Flexibilität
- Fortschrittlichkeit und Nachhaltigkeit in Konstruktion und Materialisierung hinsichtlich Energie, Ökologie und Langlebigkeit
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Jury behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Projektvorschlages erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Luzern.

8. Genehmigung

Der vorliegende Projektwettbewerb wurde von der Auftraggeberin und der Jury genehmigt.

Meggen, 16. September 2025

Pascal Frei
Gemeindeammann Gemeinde Meggen



Lukas Portmann
Gemeinderat Bildung / Jugend / Sport



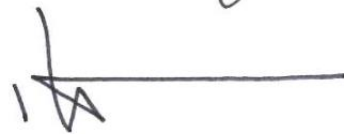
Monika Kloth
Forum Kinder, Jugend und Sport



Christoph Steiger
dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern



Markus Schietsch
dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich



Dominique Knüsel
Architektin MA FH SIA, Basel / Zürich



Erich Zwahlen
dipl. Landschaftsarchitekt HTL, Cham



Patricia Hirschi (Ersatz Sachjury)
Leiterin Immobilien, Gemeinde Meggen



Stefan Schärli (Ersatz Fachjury)
Präsident Baukommission, Gemeinde Meggen

